



Richtlinien Entsendung WM/EM Jugend

Beschlossen in der ÖSB-Sitzung am 22.01.2011, ergänzt am 22.01.2012.

Präambel

Diese Richtlinien regeln die Entsendung zur Jugend Welt- bzw. Europameisterschaft. Wenn im Folgenden von Spielern oder Meistern gesprochen wird sind stets auch Spielerinnen und Meisterinnen gemeint. Dies gilt auch für alle anderen Bezeichnungen.

1. Qualifikationskriterien

- a. **Qualifiziert sind die Österreichischen Meister** des aktuellen Jahres in den Altersklassen U-08 bis U-18 der Mädchen und Buben/Burschen. Diese Spieler haben grundsätzlich ein Wahlrecht zwischen WM und EM, der ÖSB kann aber aus geographischen Gründen die Teilnehmerzahl eines Bewerbes reglementieren. Die Kosten für den Aufenthalt trägt der ÖSB. Sonstige Kosten (Reise, Nenngeld, etc.) trägt ebenfalls der ÖSB, allerdings gilt ein Selbstbehalt von 20%. Findet sich unter den qualifizierten Teilnehmer/innen niemand, der/die den Freiplatz des Veranstalters der jeweiligen Altersklasse einnehmen kann, erhält der/die Nächstplatzierte der Österreichischen Jugendmeisterschaften diesen Freiplatz unter der Voraussetzung für die übrigen Kosten selbst aufzukommen.
- b. **Qualifiziert sind auf eigene Kosten bzw. den aktuellen Kriterien des Jugendnationalkaders** zudem in allen Altersklassen der Zweite und Dritte (Mädchen, Buben) der jeweiligen Österreichischen Meisterschaft sowie die ersten Beiden der nationalen Eloliste vom 1. Juli des aktuellen Jahres, sofern sie an der ÖM desselben Jahres teilgenommen haben. Von der Teilnahmeverpflichtung zur ÖM kann nur in nachgewiesenen, begründeten Ausnahmefällen vom Bundesjugendtrainer nachgesehen werden. Die Spieler müssen zudem einen Betreuer namhaft machen, der bei der EM bzw. WM vor Ort ist und einen Unkostenbeitrag von € 50,- leisten. Eine begleitende, sportliche Betreuung wäre selbst zu organisieren.

2. Delegationsleitung

- a. Die Delegationsleitung obliegt grundsätzlich dem Bundesjugendtrainer.
- b. Ab einer Teilnehmerzahl von 15 Spielern ist vom ÖSB nach Möglichkeit aus dem Kreis des Vorstandes, der hauptamtlichen Mitarbeiter und Referenten der Kommissionen zusätzlich ein Delegationsleiter zu ernennen. Das Aufgabengebiet ist in Absprache mit dem Bundesjugendtrainer zu regeln.

3. Regionale Förderungen

Hingewiesen sei auf die Möglichkeit von Förderungen für Selbstzahler bzw. Selbstbehalt. Förderungen werden nach unterschiedlichen regionalen Kriterien von Landessportorganisationen, Dachverbänden oder Gemeinden gewährt. Ansprechpartner sind z.B. die Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, UNION) auf Landesebene.